

Gemeinde Engeln



Auskunft erteilt: Matthias Klausing
Telefon: 04252/391-416

Datum: 06.01.2011

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 30-0068/11
öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

18.01.2011

Betreff:

Entwidmung eines Teilbereichs der Gemeindestraße Nr. 3030 und ggf. Bepflanzung des eingezogenen Teilstückes (Anträge des Rats Herrn Kreideweiß)

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt/Begründung:

Soweit dem Antrag von Herrn Kreideweiß, auf einem Teilstück der Gemeindestraße Nr. 3030 Anpflanzungen vorzunehmen entsprochen wird, ist zumindest dieses Teilstück vorab als öffentliche Straße einzuziehen. Die Erschließung der an diesem Teilstück angrenzenden Flächen ist über andere Gemeindestraßen gesichert. Die Einziehung ist mindestens 3 Monate vorab ortsüblich anzukündigen (Amtliche Bekanntmachungen, Kreiszeitung). Anschließend würde die Einziehung veröffentlicht. Nach Rechtskraft kann die eingezogene Fläche bepflanzt oder ggf. ganz oder teilweise an benachbarte Grundstückseigentümer veräußert werden. Im Haushaltsplan sind keine Mittel für Anpflanzungen veranschlagt.

(Matthias Klausing)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Anträge des Herrn Kreideweiß
Gemeindestraße 3030

